



Jahresgenehmigung für Kleinanlieferungen von unbelastetem Bodenaushub und Wurzelstöcken

Annahmestellen	Boden	Wurzeln	Öffnungszeiten:	
Baresel GmbH & Co. KG Kies- und Steinwerke Steinwerkstraße 7 71139 Ehningen	✓	-	Mo - Fr	06:30 - 16:30 Uhr letzte Einfahrt: 16:00 Uhr
Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG Aichern 1 71106 Magstadt	✓	-	April - Oktober Mo - Do Fr Nov. - März Mo - Do Fr	06:00 - 17:00 Uhr 06:00 - 16:00 Uhr 07:00 - 17:00 Uhr 07:00 - 16:00 Uhr letzte Einfahrt: 30 min vor Schließung
Schotterwerk Johannes Mayer Verwaltung GmbH & Co. KG Nagolder Straße 50 71159 Mötzingen	✓	-	Mo - Fr	07:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
Deponie Sindelfingen Dachsklinge/Leonberger Straße 204 71063 Sindelfingen	-	✓	Mo - Fr	08:00 - 16:00 Uhr

Gebühr:

Die Gebühren für unbelasteten Bodenaushub und Wurzelstöcke entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Böblingen.

Zeitpunkt der Beantragung

Die Jahresgenehmigungen können ab Oktober für das Folgejahr beantragt werden. Bei kurzfristiger Beantragung bzw. zum Jahreswechsel kann es zu längeren Bearbeitungszeiträumen kommen.

Genehmigungsvoraussetzungen

1. Anlieferungen nur von Anfallorten/Bauvorhaben aus dem Landkreis Böblingen
2. Anliefermenge von Bodenaushub pro Anfallstelle maximal 40 t
3. Anliefermenge von Wurzelstöcken pro Anfallstelle maximal 10 t

Anlieferbedingungen

1. Die Genehmigung muss bei jeder Anlieferung vorgezeigt werden.
2. Bei Verdacht auf Falschangaben im Antrag kann die Anlieferung verweigert werden.
3. Es gelten die Anlieferbedingungen der Annahmestelle (u. a. witterungsbedingte frühzeitige Schließungen) und das Hausrecht des Anlagenbetreibers.
4. Das Personal der Annahmestelle kann bei Verdacht auf Verunreinigung des angelieferten Materials jederzeit Kontrollproben durchführen und auf Kosten des Antragstellers untersuchen lassen.

Abrechnung

Die Anliefermenge wird an der Waage der Annahmestelle erfasst.

Der Beförderer erhält vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) einen Gebührenbescheid. Die Gebühr wird zwei Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheids vom Konto des Beförderers abgebucht.

Ansprechpartner

Frau Gebauer, Tel. 07031 663-1408, E-Mail deponien@lrabb.de



Antrag auf eine Jahresgenehmigung für Kleinanlieferungen von **unbelastetem Bodenaushub** und **Wurzelstöcken** aus dem Landkreis Böblingen

1. Adresse der Baustelle: verschiedene Kleinbaustellen im Landkreis Böblingen

Sonstiges:

2. Bauherr:

verschiedene Anwohner im Landkreis Böblingen

Adresse (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Beförderer: (= Antragsteller und Empfänger des Gebührenbescheids)

Beförderernummer:

Firmenname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Ansprechpartner:

E-Mail:

4. SEPA-Lastschriftmandat: liegt bereits vor ist diesem Antrag beigelegt

Bei ungültigem SEPA-Mandat oder Zahlungsrückständen behält der AWB sich vor, Anlieferungen nur noch gegen Vorkasse zuzulassen.

5. Menge und Kalenderjahr:

a) Anliefermenge: **t/Jahr** unbelasteter Bodenaushub (max. 400 t)

t/Jahr Wurzelstöcke (max. 50 t)

b) im Kalenderjahr: (nach Ablauf des Jahres ist die Genehmigung ungültig)

c) gewünschte Annahmestelle(n) für Bodenaushub:

Fa. Baresel, Ehningen

Fa. NSN, Magstadt

Fa. Mayer, Mötzingen

Wurzelstöcke können ausschließlich bei der Deponie Sindelfingen angeliefert werden!

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden durch den Antragsteller bestätigt.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller, Firmenstempel

SEPA-Lastschriftmandat für Selbstanlieferer

Landratsamt Böblingen, Abfallwirtschaftsbetrieb, Wolf-Hirth-Straße 33, 71034 Böblingen
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE94AWB00000215848**

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat im Gebührenbescheid mitgeteilt.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Vorname und Nachname

Firmenbezeichnung

Ansprechpartner/ Telefonnummer/ Faxnummer/ E-Mail Adresse

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Postleitzahl und Ort

IBAN (22 Stellen) des Zahlungspflichtigen/ Internationale Bankkontonummer

_____|_____
BIC des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen)

Kreditinstitut

Ort

Datum

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen

zurück an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen
Frau Sasse
Wolf-Hirth-Straße 33
71034 Böblingen